

91. Informationsschreiben für Eltern und Angehörige (Stand 10.10.2025)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Schreiben finden Sie wieder aktuelle Informationen, Berichte und Veranstaltungshinweise. Anregungen, Hinweise und Tipps, die für Eltern, Angehörige und Menschen mit Behinderungen interessant sind, nehmen wir gerne entgegen und veröffentlichen sie in diesem Schreiben.

Ihr Team der Lebenshilfe Thüringen

*1 Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Daten bei dem Landesverband der Lebenshilfe Thüringen gespeichert und vertraulich behandelt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich, um Ihnen Informationsschreiben zuzuschicken. Wenn Sie keine weiteren Informationen der Lebenshilfe Thüringen erhalten möchten, dann teilen Sie uns das bitte per E-Mail mit (an: claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de).

Aktuelles Urteil des EuGH: Pflege eines Kindes mit Behinderung muss möglich sein

Viele Eltern von Kindern mit Behinderung kennen diese schwierige Situation: Wie soll man die Pflege und Betreuung des eigenen Kindes mit dem Beruf unter einen Hut bringen? Genau davor stand auch eine Mutter aus Italien. Um Zeit für die notwendige Betreuung und Pflege ihres Kind zu haben, wollte sie ihre Arbeitszeit dauerhaft auf die Vormittage begrenzen. Doch ihr Arbeitgeber lehnte dies ab – also entschied sie sich, für ihr Recht bis vor den Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu ziehen.

Der EuGH hat entschieden, dass „sich der Schutz der Rechte behinderter Personen vor indirekter Diskriminierung auf die Eltern von Kindern mit Behinderung erstreckt.“ (EuGH, Urt. v. 11. 09.2025, Az. C-38/24)

Das bedeutet:

- ➔ Der Arbeitgeber darf Beschäftigte, die Kind/er mit Behinderung haben, nicht benachteiligen!
- ➔ Der Arbeitgeber ist verpflichtet angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit Beschäftigte ihren Kindern mit Behinderungen die erforderliche Unterstützung geben können (z.B. flexible Arbeitszeiten).

Grenzen bestehen nur, wenn die Maßnahmen für den Arbeitgeber unzumutbar sind, was im Einzelfall von den Gerichten geprüft wird.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.arbeitgeberverband-patt.de/?view=article&id=293:eugh-eltern-behinderter-kinder-sind-vor-diskriminierung-im-arbeitsverhaeltnis-geschuetzt&catid=162>

Steueränderungsgesetz 2025 und „Zukunftspaket Ehrenamt“

Im September hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf des Steueränderungsgesetzes beschlossen. Der Gesetzentwurf wurde dem Bundestag vorgelegt. Dem Entwurf soll – nachdem am 05.12.2025 die 2. und 3. Lesung im Bundestag stattfand – am 19.12.2025 im Bundesrat zugestimmt werden. Somit könnte das Gesetz am 01.01.2026 in Kraft treten.

Neben Änderungen für Pendler und die Gastronomie sind u. A. auch Änderungen vorgesehen, von denen **Ehrenamtler** profitieren! Auf diese hatte sich die Koalition der Bundesregierung in ihrem „Zukunftspaket Ehrenamt“ verständigt. So sollen Bürokratie abgebaut, finanzielle Verbesserungen geschaffen und das freiwillige Engagement attraktiver gemacht werden:

- ➔ Erhöhung der Ehrenamtszuschale von 840 € auf 960 € pro Jahr
- ➔ Erhöhung der Übungsleiterzuschale von 3.000 € auf 3.300 € pro Jahr

Ehrenamtler haben somit mehr Spielraum und weniger steuerliche Belastung bei dem Geld, welches sie für ihr Ehrenamt erhalten. Beide Zuschalen können grundsätzlich zeitgleich genutzt werden – jedoch nicht für die identischen Tätigkeiten. Natürlich können auch Rentner die Zuschalen nutzen, wenn sie sich neben ihrer Rente ehrenamtlich engagieren.

Wichtige Hinweise zum Thema Widerspruch einlegen

Sie als Eltern von Kindern mit Behinderungen kämpfen bestimmt auch seit der Geburt Ihres Kindes für Anerkennung, Teilhabe und Gerechtigkeit. Sie müssen Leistungen beantragen und haben bestimmt nicht selten Ablehnungen erhalten. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat auf ihrer Internetseite sehr übersichtlich dargestellt wie Sie Widerspruch einlegen können und was dabei zu beachten ist.

https://www.lebenshilfe.de/informieren/familie/widerspruch-einlegen?utm_source=CleverReach&utm_medium=email&utm_campaign=Fach-NL+18.09.2025&utm_content=Mailing_16475326

Hinweis zum Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm

Das Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm (ThüBaFF) ist ein gemeinsam umgesetztes Förderprogramm der Thüringer Aufbaubank (TAB) und des Thüringer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen (TLMB).

Gefördert werden Vorhaben zur Verbesserung der Barrierefreiheit. So können Menschen mit Behinderungen/Angehörige, Unternehmen oder Gemeinden **Zuschüsse** für ihre Vorhaben beantragen. Förderungsfähig sind beispielsweise Umbaumaßnahmen der Wohnung, barrierefreie Zugänge zu Spielplätzen, Wanderwege; aber auch Maßnahmen der barrierefreien Kommunikation (zum Beispiel Leichte Sprache).

Das Antragsportal musste in diesem Jahr nach wenigen Wochen geschlossen werden, da sehr viele Anträge eingegangen sind und die Mittel in dem Förderprogramm begrenzt sind. Im Koalitionsvertrag steht, dass es das Förderprogramm 2026 wieder geben wird (sofern es in den Haushalt 2026 aufgenommen wird).

Wenn Sie 2026 einen Zuschuss für Ihr Vorhaben zur Verbesserung der Barrierefreiheit aus dem ThüBaFF beantragen möchten, dann machen Sie sich am besten **frühzeitig** mit den Antragsformularen vertraut, damit Sie Ihren Förderantrag zeitnah nach der Öffnung des Antragsportals einreichen können!

Informationen finden Sie hier:

<https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Barrierefreiheitsfoerderprogramm>

Bitte beachten Sie, dass nur Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit bezuschusst werden können. Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen – wie zum Beispiel der Einbau einer bodengleichen Dusche, Treppenlifte etc. - können Sie sich über die **Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen für die Pflege** bezuschussen lassen (sofern ein Pflegegrad vorhanden ist). Es ist ein Zuschuss von bis zu 4.180 € möglich, welcher vor Beginn der Maßnahme bei Ihrer Pflegekasse beantragt wird.

Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.pflege.de/pflegekasse-pflegefinanzierung/pflegeleistungen/wohnraumanpassung/>

Thüringer Familien App

Kennen Sie die Thüringer Familien App? Das ist eine kostenlose App für Ihr Handy, welche es seit diesem Jahr gibt und vom Thüringer Sozialministerium ins Leben gerufen wurde. Sie ist eine Plattform, auf welcher Sie Leistungen der Familienberatung, -bildung, -erholung und -förderung für Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder Seniorinnen und Senioren finden und sich auch über touristische Angebote und Freizeitaktivitäten informieren können.

Die App können Sie in dem App-Store auf Ihrem Handy herunterladen. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://familienapp.thueringen.de/>

Umfrage ist ein Projekt des Deutschen Familienverbandes Landesverband Thüringen

Gerne möchten wir Sie auf die Umfrage **zur Nutzung barrierefreier Freizeitangebote** des Deutschen Familienverbandes (DFV) Landesverband Thüringen aufmerksam machen: <https://forms.office.com/r/3abRNHCcP2>. Bei dieser werden das Freizeitverhalten von Menschen mit Behinderungen und mögliche Barrieren dessen erhoben.

Der DFV ist ein freiwilliger Zusammenschluss engagierter Eltern. Er vertritt bundesweit seit mehr als 100 Jahren die Interessen der Familien in Deutschland. Er setzt sich als Lobbyorganisation auf kommunaler und auf Landesebene für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in Thüringen ein. Weitere Informationen zum DFV LV Thüringen e.V. finden Sie unter: www.dfv-thueringen.de/

Euro-WC-Schlüssel

Der Euro-WC-Schlüssel ist ein spezieller Schlüssel, der Menschen mit Behinderungen den Zugang zu barrierefreien Toiletten in Deutschland, Österreich, der Schweiz und weiteren europäischen Ländern ermöglicht. Es gibt ihn bereits seit vielen Jahren – jedoch ist er nicht jedem bekannt.

Diese Personen sind berechtigt den Schlüssel zu erhalten:

- Menschen mit Schwerbehindertenausweis und den Merkzeichen aG, B, H, oder BL
- oder mit dem Merkzeichen G und einem GdB ab 70

- Stomaträger/-innen, Menschen mit Multipler Sklerose, Morbus Crohn, Colitis ulcerosa Erkrankte mit ärztlichem Nachweis

Sie können den Schlüssel bei dem *Club Behinderter und ihrer Freunde Darmstadt e.V.* für 28,90 € bestellen. Erforderlich ist eine Kopie der Vorder- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises bzw. der ärztliche Nachweis.

Für weitere Informationen und zur Bestellung klicken Sie bitte auf diesen Link: https://shop.cbfd.de/product_info.php?products_id=61

Publikation der Bundeszentrale für politische Bildung

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) hat ein Heft zum Thema Inklusion in der Reihe "Aus Politik und Zeitgeschichte" veröffentlicht. Es beinhaltet verschiedene Perspektiven auf das Thema Inklusion und kann kostenfrei als PDF gelesen oder postalisch angefordert werden.

Hier geht's zum kostenlosen PDF-Dokument: https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/inklusion-2025/?utm_source=Clever

Jena, den 10.10.2025